



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Blankenhagen - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Blankenhagen ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Blankenhagen Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeindegebrauch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Kirchweg“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich der Innenbereichssatzung „Kirchweg“.

Die zu widmende Straßenanlage „Kirchweg“ Gemarkung Blankenhagen, Flur 3, Flurstück 259 (3.403 m²) hat eine Gesamtfläche von 3.403 m².

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
2. Funktion: die genannte Teilanlage (Fahrbahn) ist den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

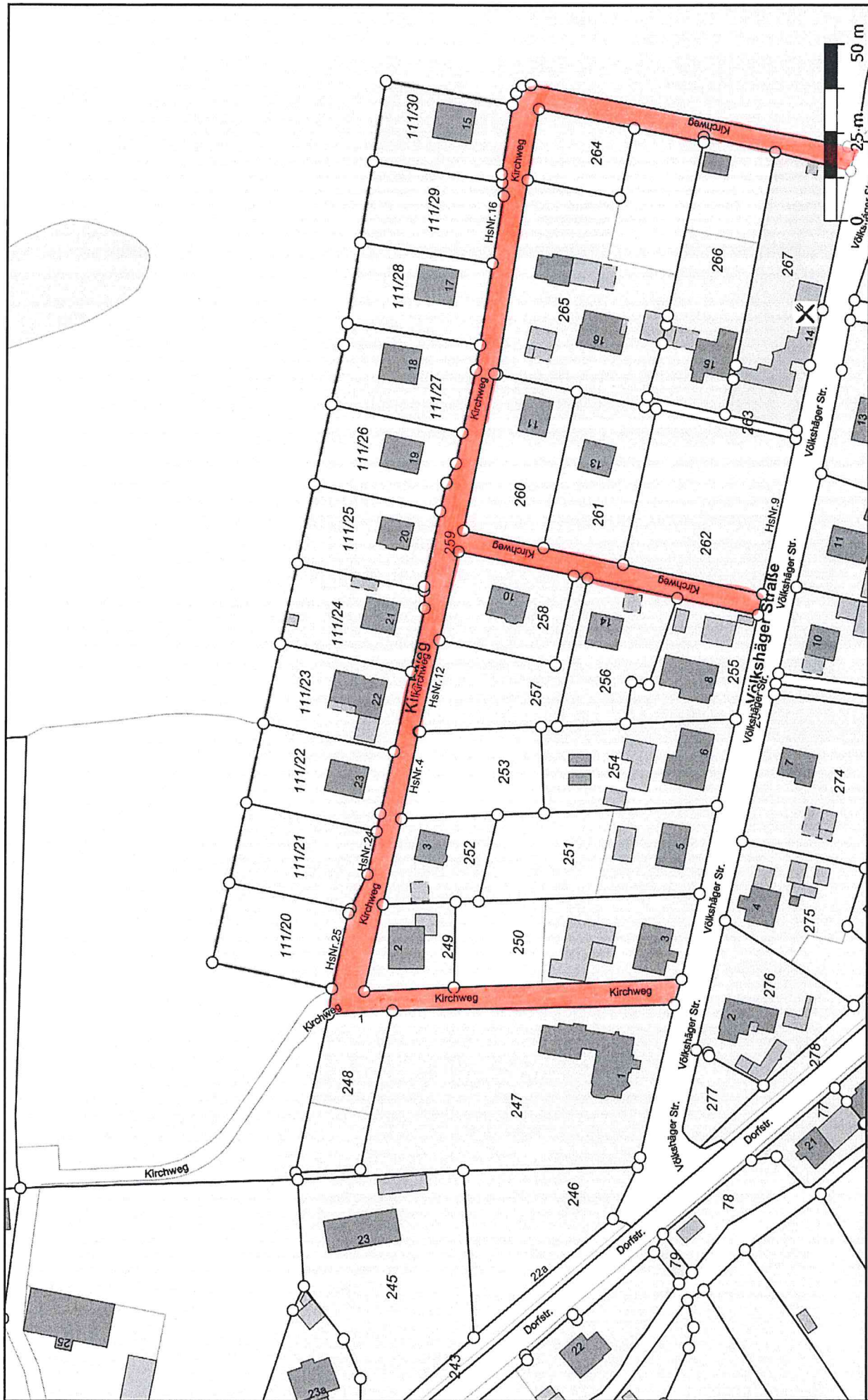
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 19.06.2025

Detlef Kröger
Bürgermeister





Auszug aus dem Amtlichen
Liegenschaftskataster-Informationssystem
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1500

Druck vom: 24.06.2024